



Gestaltungsbeirat Mannheim Zwischenbericht 2016

- 4 Vorwort
- 6 Zwischenbericht
- 8 Projekte
- 62 Gestaltungsbeiratssitzungen
- 64 Mitglieder des Gestaltungsbeirats
- 70 Geschäftsordnung
- 74 Geschäftsstelle
- Impressum

Gestaltungsbeirat Mannheim Zwischenbericht 2016

Dokumentation der Jahre 2010 – 2016
6 Jahre Gestaltungsbeirat (GBR)



Lothar Quast

Bürgermeister für Bauen, Planung,
Infrastruktur, Stadterneuerung,
Wohnungsbau, Verkehr und Sport
Stadt Mannheim

Der Wettbewerb unserer Städte wird künftig im Wesentlichen durch ihre Qualität als Lebens- und Arbeitsort geprägt. Bauliche Qualität und ein attraktives Stadtbild werden heute als entscheidende Faktoren für gute Lebensqualität und die Wettbewerbsfähigkeit von Kommunen wahrgenommen.

Baukultur geht uns alle etwas an, die wir freiwillig oder unfreiwillig mit der gebauten Umwelt in Berührung kommen. Von der Wohnung des Einzelnen über öffentliche Bauvorhaben, Gewerbe- und Kulturbauten bis hin zum öffentlichen Raum stellt die Qualität der gebauten Umwelt einen wichtigen Aspekt für unsere Lebensqualität dar. Auch hängt unsere Identifikation mit der Stadt, in der wir leben, nicht allein an z. B. der Möglichkeit eines Arbeitsplatzes, sondern ebenso daran, wie wir diese Stadt sinnlich wahrnehmen, an den Bildern, die in unseren Köpfen entstehen.

So ist Baukultur auch ein zentrales Anliegen der Stadtentwicklung in Mannheim. Dabei geht es uns selbstverständlich darum, bei neuen Bauprojekten auf eine qualitativ gute Architektur zu achten. Uns ist aber auch wichtig, das Gespür für eine qualitätvolle gebaute Umwelt zu schärfen und eine öffentliche Debatte in Gang zu bringen.



Diese Debatte muss auf verschiedenen Ebenen mit unterschiedlichen Akteuren stattfinden, beginnend in der Schule bis hin zu den Sitzungen des Gestaltungsbeirates. Neben konkurrierenden Entwurfsverfahren ist ein unabhängiger und kompetent besetzter Gestaltungsbeirat für exponierte Lagen und Schlüsselprojekte ein unentbehrliches Instrument der Baukultur. Die Mitglieder des Mannheimer Gestaltungsbeirates leisten seit 2010 wertvolle Vermittlungsarbeit zwischen den einzelnen Beteiligten, Verwaltung, Bauherren und Architekten und geben entscheidende Impulse für den Entwurfsprozess.

Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich bei allen Mitgliedern für ihr Engagement für die Mannheimer Baukultur bedanken. Die positiven Auswirkungen des Gestaltungsbeirats für das Baugeschehen der Stadt Mannheim bestätigen entsprechende Rückmeldungen der jeweiligen Bauherren und Architekten sowie die Tatsache, dass bei den inzwischen realisierten Projekten die Empfehlungen des Beirats weitestgehend umgesetzt wurden.

Die vorliegende Broschüre hat zum Ziel, Ihnen die Vorgehensweise des Gestaltungsbeirates anhand einzelner Projekte beispielhaft zu erläutern. Ich wünsche Ihnen viel Spaß bei der Lektüre.

Zwischenbericht



Der in Mannheim bereits seit 1985 bestehende Planungsbeirat, dessen Aufgabe es war, städtebauliche Konzepte zu beurteilen, wurde 1993 durch die Einführung einer Arbeitsgruppe aus Mannheimer Architekten, dem sog. „kleinen Planungsbeirat“, ergänzt. Die Aufgabe des „kleinen Planungsbeirats“ war die vertiefte Bewertung konkreter architektonischer Entwurfsplanungen mit einem engeren Sitzungsturnus und entsprechend qualifizierten Mitgliedern.

In der weiteren Praxis zeigten sich jedoch die Grenzen dieser Gremien. Sie tagten ohne eigene Geschäftsordnung und wurden nur bei Bedarf einberufen. Mit Hinblick auf die ehrenamtliche Tätigkeit der Mitglieder wurde der Aufwand inhaltlich und umfangreich auf das Notwendigste beschränkt. Es zeigten sich zudem Herausforderungen hinsichtlich Gleichbehandlung und Unabhängigkeit bei der Bewertung von Planungen lokaler Protagonisten. Auch eine Einbindung der Öffentlichkeit war nicht vorgesehen.

1998 führte die Stadt Regensburg einen Gestaltungsbeirat ein, der sich an österreichischen Vorbildern orientierte und dessen Modell sich bundesweit als ein wichtiges Instrument der Verwaltung zur Sicherung der städtebaulichen und architektonischen Qualität bei öffentlichen und privaten Bauvorhaben entwickelte.

Mit Blick auf die positiven Erfahrungen mit dem Gestaltungsbeirat in Regensburg und anderen Kommunen beschloss der Gemeinderat der Stadt Mannheim im Jahr 2010, den „kleinen Planungsbeirat“ an das „Regensburger Modell“ angelehnt zu novellieren. Wesentliche Kriterien sind dabei die Unabhängigkeit und Qualifikation der Mitglieder.

Die Aufgaben des Gestaltungsbeirats sind in der Satzung unter § 11 zu behandelnde Vorhaben folgendermaßen definiert:

- Bei allen Vorhaben, die aufgrund ihrer Größenordnung und Bedeutung für das Stadtbild prägend in Erscheinung treten, ist die Beurteilung durch den GBR obligatorisch.
- Bei sonstigen Vorhaben von Bedeutung für das Stadtbild schlagen die Fachbereiche 63 (Baurecht und Umweltschutz) und 61 (Städtebau) diese zur Vorlage an den GBR vor.
- Außerdem befasst sich der GBR auf Antrag von privaten Bauherren mit deren Vorhaben.
- Ebenso haben gemeinderätliche Ausschüsse die Möglichkeit, Vorhaben in den Gestaltungsbeirat zur Beratung zu verweisen.
- Entwürfe aus einem konkurrierenden Entwurfsverfahren fallen nur dann in die Zuständigkeit des Beirats, wenn das eingereichte Vorhaben vom prämierten Entwurf wesentlich abweicht.



Grundsätzlich werden Projekte aus der Bauherrenberatung der Stadt Mannheim und den Genehmigungsverfahren im Baudezernat zunächst vorberaten. Die Geschäftsstelle des Gestaltungsbeirats erstellt einen „Steckbrief“ zu den jeweiligen Projekten mit einer Stellungnahme zu den planungs- und baurechtlichen Randbedingungen. Im Vorfeld zur Sitzung begutachtet der Gestaltungsbeirat die örtliche Situation der zu beratenden Bauvorhaben. In der Sitzung werden die Projekte – grundsätzlich öffentlich bzw. auf Wunsch des Bauherrn nichtöffentlich – von Bauherren und Planern vorgestellt, im Gremium diskutiert und mit einer Empfehlung versehen, die im Nachgang als Protokoll an die Beteiligten versandt wird. Der Gemeinderat erhält eine Einladung zu den Sitzungen.

Ziel ist es, eine Planung zum frühest möglichen Zeitpunkt, optimalerweise in der Vorentwurfsphase, im Gestaltungsbeirat zu behandeln und die Entwurfsfindung damit zu unterstützen und zu begleiten. Gelingt dies, wird das Baugenehmigungsverfahren selbst im Verlauf vereinfacht und in der Regel sogar beschleunigt.

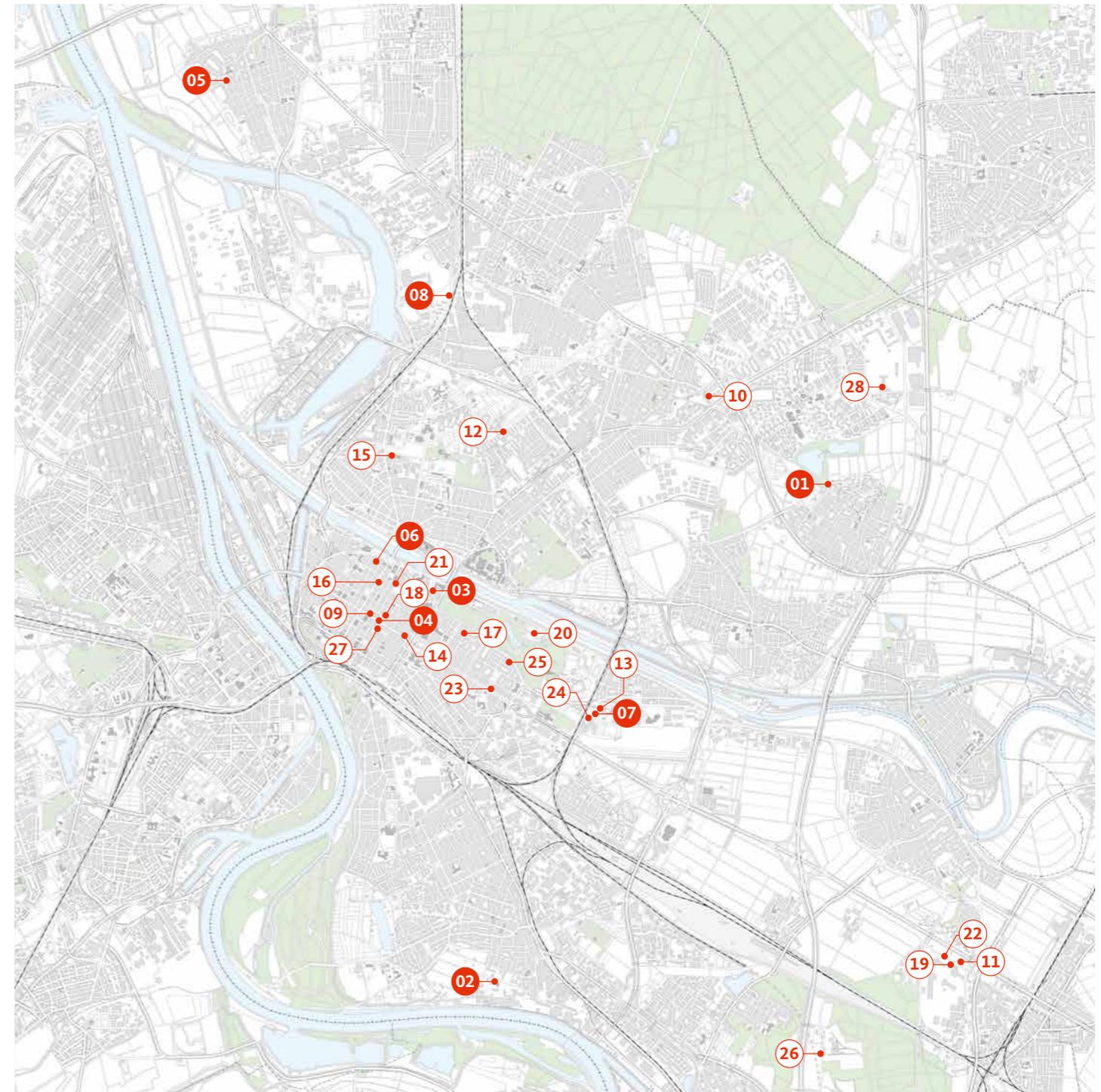
Grundsätzlich kann ein privater Bauherr die Vorstellung seines Projekts im Gestaltungsbeirat ablehnen. Viele private Bauherren sehen allerdings die Beratung ihres Bauvorhabens in einem solchen Rahmen als besondere Würdigung an.

In 28 Sitzungen wurden seit 2010 insgesamt 160 Projekte behandelt, von denen mittlerweile 30 fertiggestellt sind. Bei den inzwischen realisierten Projekten wurden die Empfehlungen des Beirats weitestgehend umgesetzt.



Projekte (Auswahl)

- | | | | |
|---|---|---|--|
| 01 Kinderhaus Storchennest
Storchenstraße 1
Seite 10 | 09 Geschäftshaus
P3, 1—3
Seite 42 | 15 Studentenwohnheim
Pettenkoflerstraße 19
Seite 48 | 23 Bankgebäude
Augustaanlage 59
Seite 56 |
| 02 Gartenhallenbad Neckarau
Marguerrestraße 11
Seite 14 | 10 Autohaus
Ladenburger Straße 53
Seite 43 | 16 Geschäftshaus
T1, 1
Seite 49 | 24 Büro- und Geschäftshaus Eastsite VI
Hermshemer Straße 5
Seite 57 |
| 03 Mehrfamilienwohnhaus
Ifflandstraße 18
Seite 18 | 11 Autohaus
Elsa-Brändström-Straße 11
Seite 44 | 17 Mehrfamilienwohnhaus
Viktoriastraße 26
Seite 50 | 25 Mehrfamilienwohnhaus
Kantstraße 13
Seite 58 |
| 04 Geschäftshaus
O4, 4
Seite 22 | 12 Senioren-Service-Wohnen
Friedrich-Traumann-Str. 21
Seite 45 | 18 Geschäftshaus
P5, 5—8
Seite 51 | 26 Hochspannungsforschungshalle
Hallenweg 40
Seite 59 |
| 05 Wohnhaus
Hintergasse 4
Seite 26 | 13 Büro- und Geschäftshaus Eastsite IV
Harrlachweg 5
Seite 46 | 19 Büro, Lager und Hochregallager
Elsa-Brändström-Straße 12
Seite 52 | 27 Geschäftshaus
O5
Seite 60 |
| 06 Zentralinstitut für seelische Gesundheit
K3, 21
Seite 30 | 14 Geschäftshaus
P7, 16—18
Seite 47 | 20 Sporthalle
Hans-Reschke-Ufer 4a
Seite 53 | 28 Logistik Unternehmen
Spreewaldallee 29
Seite 61 |
| 07 Büro- und Geschäftshaus Eastsite V
Haarlachweg 6
Seite 34 | | 21 Mehrfamilienwohnhaus
T3, 15—16
Seite 54 | |
| 08 Bürohaus
Luzenbergerstraße 54—56
Seite 38 | | 22 Autohaus Nutzfahrzeuge
Elsa-Brändström-Straße 6
Seite 55 | |





Kinderhaus Storchennest Storchenstraße 1 Neubau

Gute Lesbarkeit des Gesamtkonzeptes

Vorstellung: GBR 01 — 14.09.2010

Der Gestaltungsbeirat begrüßt das grundsätzlich vernünftige städtebauliche und architektonische Konzept des Entwurfes des Kindergartenneubaus der Wespinstiftung in Wallstadt-Nord.

Auf der Eingangsseite wird angeregt, die Fassadengestaltung zu vereinheitlichen und vor allem den Mehrzweckraum zum Eingangsbereich hin erlebbar zu machen. Durch die konsequente Umsetzung des Fassadenthemas (Sockelgeschoss im Erdgeschoss und mit Holz verkleidetes Obergeschoss) wird die Eingangsfassade beruhigt und die Gewichtung auf die zweigeschossige Eingangshalle gelegt, was der Lesbarkeit des Gesamtkonzeptes zugutekommt.

Bauherr
Familie Wespín-Stiftung
Mannheim

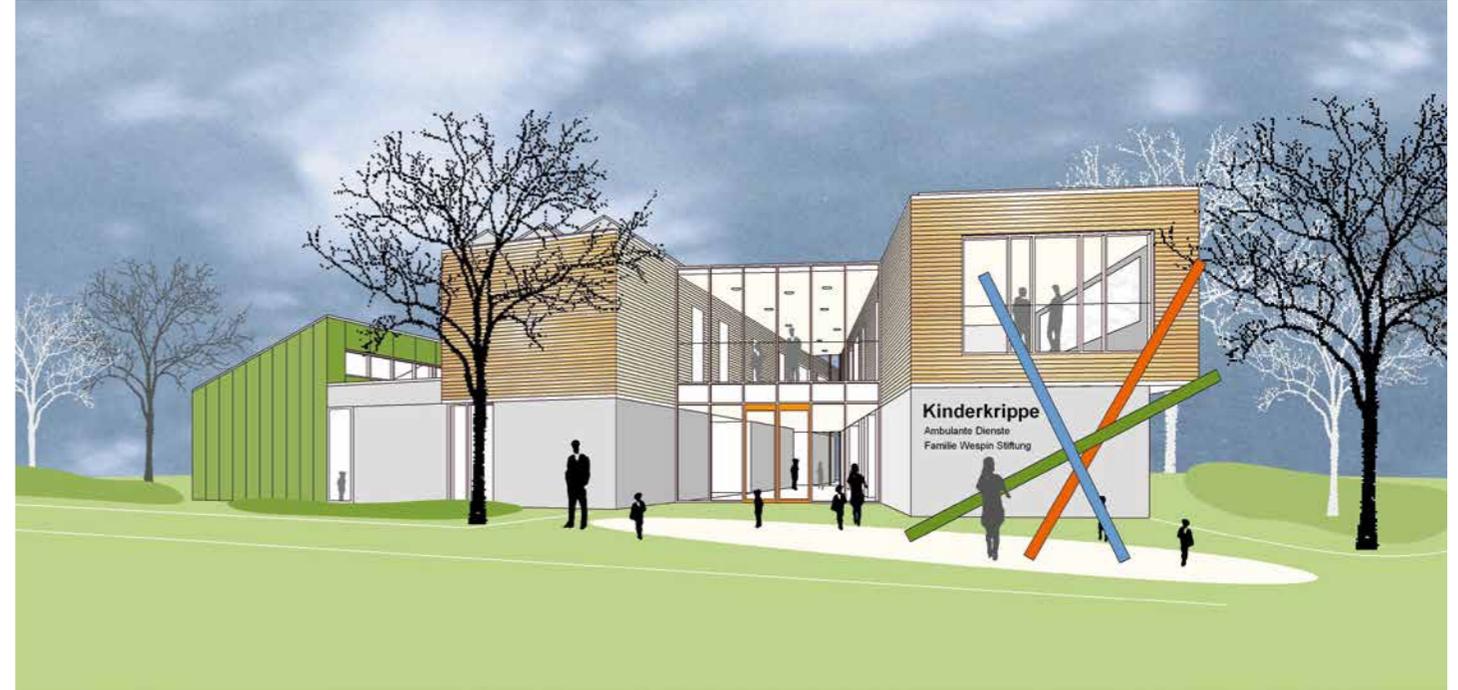
Architekt
Lindemann Architekten
Mannheim

Planung
2010
Fertigstellung
2012

GBR
01 — 09/2010



Vorstellung: GBR 01 – 14.09.2010



Gartenhallenbad Neckarau

Marguerrestraße 11

Modernisierung und Erweiterung

Ganzheitliche Sichtweise von Innen und Außen

Vorstellung: GBR 01 — 14.09.2010

Das Hallenbad am Übergang vom Gelände des Großkraftwerks zur Kleingartenanlage Aufeld wird modernisiert und um einen Sauna- und Kinderbadebereich erweitert. Hierzu wird der vorhandene, liegende Rechteckbaukörper durch einen zweiten – überlappend und in diesen eingreifend ergänzt. Dieser artifizielle und Einzelbereiche betonende Umgang im Kontrast zum benachbarten Großkraftwerk wird vom Gestaltungsbeirat kritisch gesehen. Vielmehr sollten die vorhandenen und geplanten einfachen, lapidaren Baukörperteile als klare, unversehrte Kuben sichtbar gemacht werden und mit Blickbeziehungen ins Freie Natur-mit-erleben auf direktem Wege möglich werden ...

Eine überarbeitete Planung soll dem Gestaltungsbeirat wieder vorgelegt werden.

Wiedervorlage: GBR 02 — 01.12.2010

Die äußere Gestalt kennzeichnet die inneren Funktionen. Aus dem liegenden dunkler verkleideten Bauteil mit Sauna und Nutzräumen ragt die helle Schwimmhalle. Sie öffnet und orientiert sich zum Garten. Im Inneren kennzeichnen helle frische Farben den Aktivbereich, warme Naturfarben den Passivbereich (Sauna), aufbauend auf einer einheitlichen Farbpalette. Die Rastereinteilung des vorhandenen Bestandes wird aufgenommen, die Verkleidung der Außenfassade wird dem Bauherrn noch bemustert.

Der Gestaltungsbeirat empfiehlt, den vorgelegten Entwurf umzusetzen.

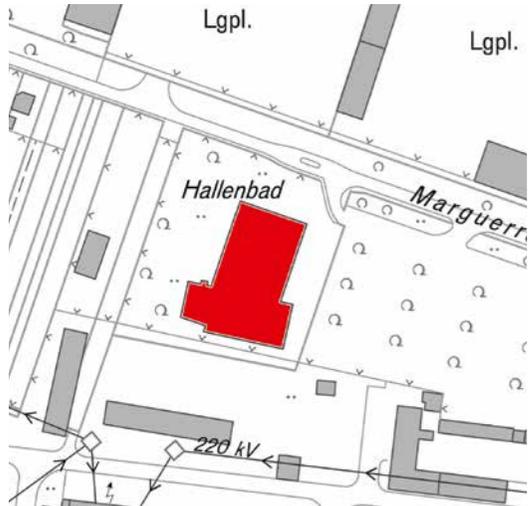
Bauherr
Stadt Mannheim
FB Sport und Freizeit

Architekt
Baukonzept
Planungsgesellschaft MBH
Lichtenstein

Planung
2010
Fertigstellung
2012

GBR
01 — 09/2010
02 — 12/2010





Vorstellung: GBR 01 — 14.09.2010



Wiedervorlage: GBR 02 — 01.12.2010



Mehrfamilienwohnhaus Ifflandstraße 18 Aufstockung

Die Unaufgeregtheit der 60er Jahre „weiterdenken“

Vorstellung: GBR 04 — 14.04.2011

Die Blockecke an der Ifflandstrasse ist mit der historischen Fassade des Hotel Mack eines der Ensembles in Mannheim, die der Bevölkerung im Bewusstsein sind. Das 60er Jahre Gebäude in der Ifflandstrasse 18 schließt in seiner eigenen konsequenten Sprache an die beiden historischen Nachbarhäuser an, nimmt die Traufhöhe des Hotel Mack auf und schließt die Blockecke in angenehmer, unaufgeregter Weise. Der Gestaltungsbeirat sieht die vorgelegte Planung mit den beiden Dachgeschossen und dem auskragenden Dacherker sehr kritisch und regt an, sich die Unaufgeregtheit des 60iger Jahre Hauses zum Vorbild zu nehmen und mit einem zurückgelegten Attikageschoss in zeitgemäßer, jedoch analoger Sprache „weiterzudenken“.

Das Entfernen des „Hausgeweihs“ kann dabei nur von Vorteil sein und eleganter Wohnraum könnte das Bestandsgebäude nach oben abschließen.

Die vorgelegte eigene „Dachlandschaft“ widerspricht diesem Ansatz, das qualitätsvolle Ensemble zu stärken und bezieht sich in seiner Formensprache auf das Gegenüber, das jedoch in ganz anderer Maßstäblichkeit das Stadtbild prägt. Die vorgelegte Planung würde bei Realisierung ein Präjudiz schaffen, das die vorhandenen stadträumlichen Qualitäten in Frage stellt.

Wiedervorlage: GBR 05 — 09.06.2011

Die überarbeitete Planung nimmt die wesentlichen Anregungen des Gestaltungsbeirats auf und setzt diese gelungen um. Die Betonung des Treppenhauses, die die Trauflinie durchbricht wird kritisch gesehen. Begrüßt wird die ausgeprägte Dachgartennutzung, die perspektivische Chancen für die Innenentwicklung in der Innenstadt aufzeigt. Der Gestaltungsbeirat empfiehlt das Bauvorhaben zur Realisierung.

Bauherr
Andreas Schott Immobilien
Mannheim

Architekt
Friedmann Architektur
Mannheim

Planung
2011
Fertigstellung
2016

GBR
04 — 04/2011
05 — 06/2011





Vorstellung: GBR 04 — 14.04.2011



Wiedervorlage: GBR 05 — 09.06.2011





Geschäftshaus O4, 4 Neubau

Erhalt eines wichtigen Identifikationspunktes im innerstädtischen Stadtbild durch „kritische Rekonstruktion“

Wiedervorlage: GBR 10 — 14.06.2012

Dem Gestaltungsbeirat war am 29.9.2011 ein Projekt für eine Neuüberbauung dieses Eckgrundstückes vorgelegt worden. Dieses sah vor, die 1971 erstellte „kritische Rekonstruktion“ des Barockpalastes aus dem 18. Jahrhundert abzubauen und diese durch einen Neubau zu ersetzen, der sich an der Architektursprache der klassischen Moderne orientiert. Der vorhandene Bau ist in diesem Bereich der Planken einer der letzten Erinnerungsträger der Geschichte des Ortes. Als Eckgrundstück hat er im Gefüge dieses Ortes eine spezielle Bedeutung. Der Gestaltungsbeirat empfahl der Stadt Mannheim damals nicht auf das Neubauprojekt einzugehen sondern zu fordern, dass ein Erhalt des bestehenden Gebäudes geprüft werde. In der Folge zeigte es sich, dass dieser Ansatz mit vielen Problemen verknüpft war und nach einer anderen Lösung des Konfliktes gesucht werden musste.

Die LBBW Immobilien als Bauherr entwickelte mit einem anderen Architekten einen Neubau, der auch als „kritische Rekonstruktion“ die Geschichte und Identität des Ortes nicht zerstörte, sondern mit dem Kanon des ursprünglichen Barockpalais neu interpretierte. In dieser Haltung zeigt das jetzt vorgelegte Projekt einen sehr sorgfältigen und respektvollen Umgang mit dem Ort und seiner Geschichte. Auch wenn es die Volumetrie des vorhandenen Gebäudes überschreitet, wurde eine würdige Konzeption für den Ort gefunden. In der Diskussion des Projektes wurden städtebauliche Anliegen wie Verzicht auf die zweite Reihe von Dachgauben, Reduktion auf vier Geschosse und Ausbildung eines Sockels aufgenommen. Der Gestaltungsbeirat bedankt sich beim Bauherrn für die kreative Aufnahme seiner Vorbehalte und empfiehlt das Projekt als Grundlage für die weitere Projektierung zu verwenden. Eine Wiedervorlage ist nicht nötig.

Bauherr
LBBW Immobilien GmbH
Stuttgart

Architekt
Jo. Franke Architekten
Frankfurt am Main

Planung
2011
Fertigstellung
2016

GBR
06 — 09/2011
08 — 02/2012
10 — 06/2012



Vorstellung: GBR 06 — 29.09.2011



Wiedervorlage: GBR 10 — 14.06.2012



Wiedervorlage: GBR 08 — 02.02.2012





Wohnhaus Hintergasse 4 Neubau

Positives Votum des Gestaltungsbeirats als Würdigung für einen privaten Bauherren

Vorstellung: GBR 08 — 02.02.2012

Der vorgestellte Entwurf für das zweigeschossige Einfamilienhaus im Zentrum von Sandhofen ist in Methode und Ergebnis ein eindrucksvolles Beispiel kreativen, zeitgemäßen Planens und Bauens in einer in seiner Funktion vollständig veränderten und damit ortsgestalterisch kritischen Dorfmitte. Nach Analyse der historischen Straßensituation, deren Morphologie und der ortstypischen Materialität wurden mit Hilfe von Modellen jeweils geeigneten Maßstabs Entwurfsansätze erarbeitet, abgeprüft und konkretisiert. Mit dem Neubau wird der historisch abknickende Verlauf der Hintergasse wieder räumlich gefasst und neu definiert. Die vorhandene Mauer an der Grundstücksgrenze zur Gasse wird gestalterisch übernommen und dient zukünftig im Erdgeschoss als Schutzmauer des ansonsten als Holzbau geplanten Gebäudes.

Im Ortszentrum historisch vorhandene Elemente wie Satteldach, Giebelflächen und das bei Scheunen oft verwendete Material Holz werden nicht, wie so oft, nur als Alibi und Abziehbild übernommen, sondern in eine neue Gestalt transformiert. Das Gebäude überzeugt vielmehr als unverwechselbares Holz- und Wohnhaus mit ganzheitlicher Gestalt, das funktional, technisch sinnvoll konzipiert und nachhaltig ausgerichtet ist.

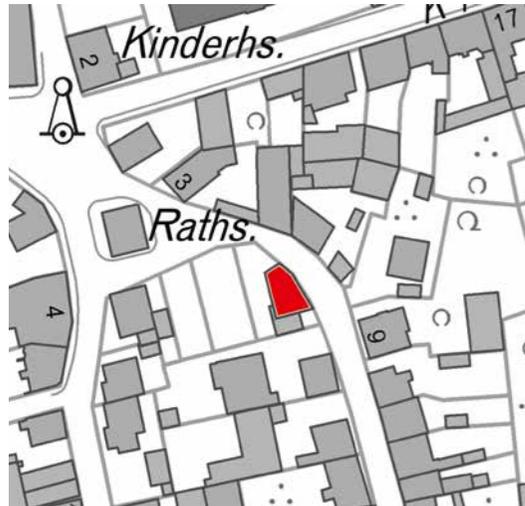
Dies bestätigt sich im Inneren, wo sich funktionsgerecht die komplexe Außengestalt in unverwechselbaren Räumen mit unterschiedlichen Höhen und Zuschnitten wiederspiegelt. Der Gestaltungsbeirat bedankt sich für die vorgestellte intensive und kreative Auseinandersetzung mit der Bauaufgabe.

Bauherr
Privat

Architekt
Matthias Heberle
Zürich

Planung
2011
Fertigstellung
2012

GBR
08 — 02/2012



Vorstellung: GBR 08 — 02.02.2012





Zentralinstitut für seelische Gesundheit K3, 21 Neubau

Gestaltbildende Hausbreite der Nachbarschaft als Thema der Baulücke

Vorstellung: GBR 09 — 19.04.2011

Der Neubau wird als Forschungsbau errichtet und ist nicht als Campusgebäude, sondern als abgeschotteter geschützter Bereich verstanden. Eine Unterbringung in einer Baulücke des Blocks K7 erscheint daher folgerichtig. Das Gebäude soll sich an der Nachbarschaft orientieren und bebaute Teile (Brandwände), Freiräume (Innenhöfe) und Dachausbildung an den Straßen fortführen. Der Gestaltungsbeirat regt an, die Qualität der Innenhöfe (Dach der Tiefgarage) zu überprüfen, evtl. mittels „Ausstanzungen“ die Anpflanzung und den Bodenschluss großer Bäume zu ermöglichen. Die Traufe des Satteldaches als Abschluss einer zusammenhängenden Fassade mit freier Fenstereinteilung überragt optisch erheblich die Höhe der Nachbarbebauung, besonders auch, da die Oberkante der Gauben von unten als ununterbrochene Linie wahrgenommen wird. Die zusammenhängende Funktion des geplanten Gebäudes bedingt, dass es auch optisch die Breite von zwei bzw. drei Fassaden der Nachbarhäuser einnimmt.

Hier gilt es zu überprüfen, ob mit Materialwechsel in der Horizontalen (Sockel), der Vertikalen und ggf. einer Abschnittsbildung im Inneren (zukünftig evtl. andere Nutzung) der gestaltbildenden Hausbreite der Nachbarschaft Rechnung getragen werden kann, ohne artifiziell oder postmodern daherzukommen. Der Gestaltungsbeirat bittet um Wiedervorlage.

Wiedervorlage: GBR 10 — 14.06.2012

Der Gestaltungsbeirat begrüßt die Anordnung der Gauben in „Paketen“ und deren Einfügung in die Dachschräge. Die Fassadengestaltung wird noch als unruhig, Fensteraufteilung und Fensterformate als zu modisch empfunden. Dieses Problem kann sicher bei Beibehaltung unterschiedlicher Materialien mit einer ruhigen, klaren Gliederung der Fassade entsprechend der Gaubenaufteilung und einheitlichen Fensterbreiten entsprechend der Nachbarbebauung erreicht werden. Über ein Hochziehen des Sockels über die Brüstung im Erdgeschoss hinaus und die Pflanzung eines großen Baumes im Hof muss noch nachgedacht werden. Der Gestaltungsbeirat bedankt sich für die Vorstellung der Planung und stimmt dieser grundsätzlich zu.

Bauherr

ZI – Zentralinstitut für
Seelische Gesundheit
Mannheim

Architekt

Planungsgesellschaft für
Einrichtungen des Gesund-
heitswesens (PEG)
Karlsruhe

Planung

2011

Fertigstellung

2016

GBR

09 — 04/2012

10 — 06/2012



Vorstellung: GBR 09 — 19.04.2011



Wiedervorlage: GBR 10 — 14.06.2012



Büro- und Geschäftshaus Eastsite V

Haarlachweg 6

Neubau

Bei allen Vorhaben, die aufgrund ihrer Größenordnung und Bedeutung für das Stadtbild prägend in Erscheinung treten, ist die Beurteilung durch den GBR obligatorisch.

Vorstellung: GBR 10 — 14.06.2012

Der Neubau Eastsite V in Neuostheim führt die städtebauliche Figur und den gestalterischen Ansatz der bereits bestehenden Verwaltungsbauten konsequent und überzeugend weiter. Die Fassadengestaltung variiert und erweitert mit seinen abgerundeten Ecken den gewählten Formenkanon. Die Ausprägung der Außenanlagen huldigt jedoch in seiner Ausprägung einem steinernen Verständnis des „Städtischen“, dem bepflanzte Flächen entgegengesetzt werden sollten, um nicht ins „Leblose“ abzugleiten.

Der enorme Parkdruck bringt ohnehin ein hohes Maß an gepflasterten, steinernen Flächen – die Chance sollte nicht ungenutzt bleiben, diesen Flächen lebendige Flächen entgegen zu setzen.

Eine Wiedervorlage ist nicht nötig.

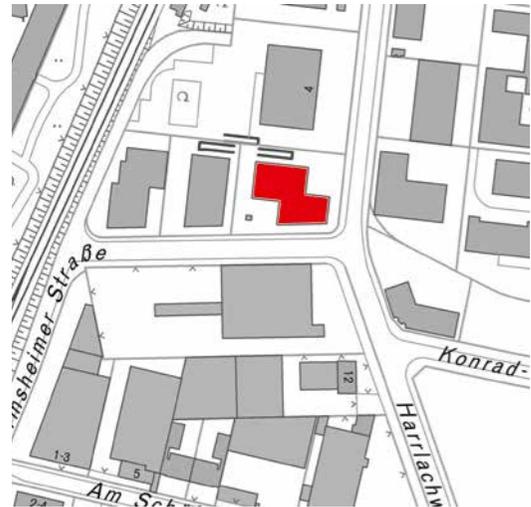


Bauherr
B.A.U.
Bauträgergesellschaft mbH
Mannheim

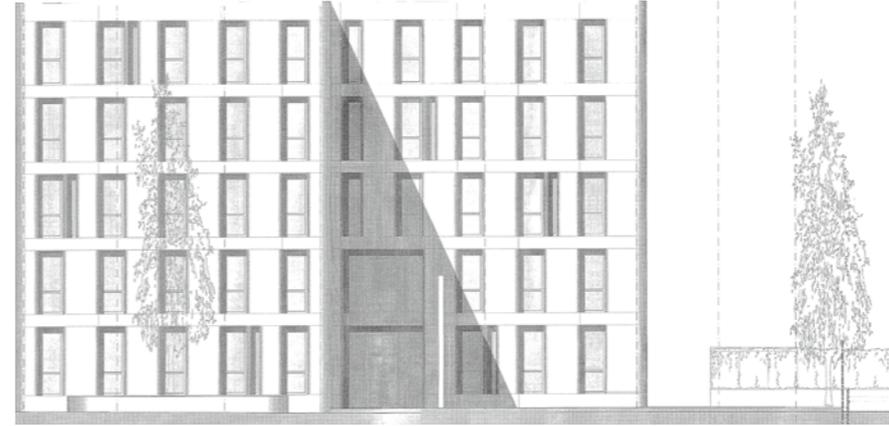
Architekt
Fischer Architekten GmbH
Mannheim

Planung
2012
Fertigstellung
2014

GBR
10 — 06/2012



Vorstellung: GBR 10 — 14.06.2012





Bürohaus Luzenbergstraße 54 – 56 Neubau

Architektur als Werbeträger – Vom Nebeneinander zum Ensemble

Vorstellung: GBR 10 – 14.06.2012

Die Erweiterung der Werbeagentur ist bewusst von der bestehenden denkmalgeschützten Doppelvilla abgesetzt. Sie ist als Infoträger an der befahrenen Straße gedacht, eine Funktion, die der denkmalgeschützte Altbau bisher nicht zulässt. Dadurch wird eine Zwiesprache zwischen den beiden Gebäuden unterbunden, es entsteht keine „Werbefamilie“. Der Gestaltungsbeirat bittet darum, zu prüfen, wie ein solcher Dialog erreicht werden und so aus einem Nebeneinander ein Ensemble werden kann.

Der Gestaltungsbeirat bittet um Wiedervorlage.

Wiedervorlage: GBR 14 – 18.04.2013

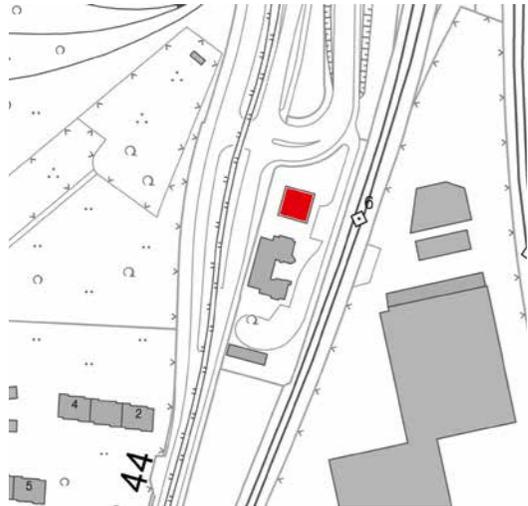
Der Gestaltungsbeirat findet das neue Konzept sehr überzeugend und hofft, dass sich die Eindeutigkeit des Entwurfes auch in der Umsetzung wiederfindet und entsprechend sorgfältig ausgearbeitet wird. Die unterschiedlichen Abstände der Glaskuben zum Bestand wurden kontrovers diskutiert.

Bauherr
Schaller & Partner GmbH
Werbeagentur GWA
Mannheim

Architekt
Klinger Brückmann
Architekten
Lorsch

Planung
2012
Fertigstellung
2014

GBR
10 – 06/2012
14 – 04/2013



Vorstellung: GBR 09 — 19.04.2011



Wiedervorlage: GBR 14 — 18.04.2013





Geschäftshaus P3, 1 — 3 Neubau

Bauherr
Aachener Grund
Köln

Architekt
Blocher Blocher Partners
Stuttgart

Planung
2010
Fertigstellung
2013

GBR
01 — 09/2010
02 — 12/2010



Autohaus Ladenburger Straße 53 Neubau

Bauherr
Peter Geisser GmbH
Mannheim

Architekt
Architektur + Planung
Dipl.-Ing. Franz Kurtz
Durmshheim

Planung
2010
Fertigstellung
2011

GBR
02 — 12/2010
05 — 06/2011



Autohaus Elsa-Brändström-Straße 11 Neubau

Bauherr
Penske Sportwagenzentrum
Mannheim

Architekt
Schormann Architekten
Düsseldorf

Planung
2011
Fertigstellung
2014

GBR
04 – 04/2011
05 – 06/2011



Senioren-Service-Wohnen Friedrich-Traumann-Straße 21 Neubau

Bauherr
Diringer & Scheidel GmbH
Mannheim

Architekt
Schmucker und Partner
Planungsgesellschaft mbH
Mannheim

Planung
2011
Fertigstellung
2013

GBR
04 – 04/2011



Büro- und Geschäftshaus Eastsite IV

Harrlachweg 5

Neubau

Bauherr
B.A.U.
Bauträgergesellschaft mbH
Mannheim

Architekt
Fischer Architekten
Mannheim

Planung
2011
Fertigstellung
2013

GBR
05 — 06/2011



Geschäftshaus

P7, 16 — 18

Neubau

Bauherr
Mannheim P7, 16 — 18
GmbH & Co KG

Architekt
Architekten Vahjen+Partner
Braunschweig

Planung
2011
Fertigstellung
2014

GBR
06 — 09/2011



Studentenwohnheim Pettenkoferstraße 19 Neubau

Bauherr
Schobinger
Freinsheim

Architekt
Architekturbüro
Roberto Salcedo
Heidelberg

Planung
2011
Fertigstellung
2012

GBR
07 — 12/2011



Geschäftshaus T1, 1 Umbau

Bauherr
Decathlon
Plochingen

Architekt
Rolf Götz Architekt
Mannheim

Planung
2012
Fertigstellung
2014

GBR
08 — 02/2012
10 — 06/2012



Mehrfamilienwohnhaus Viktoriastraße 26 Neubau

Bauherr
Quadrige Projektentwicklung
Speyer

Architekt
Jürgen Mayer
Architekten
Heidelberg

Planung
2012
Fertigstellung
2014

GBR
09 — 04/2012



Geschäftshaus P5, 5 — 8 Neubau

Bauherr
Heinrich-Vetter-Stiftung
Mannheim

Architekt
Blocher Blocher Partners
Stuttgart

Planung
2012
Fertigstellung
2014

GBR
09 — 04/2012



Büro, Lager und Hochregallager Elsa-Brändström-Straße 12 Neubau

Bauherr
Karl Berrang GmbH
Mannheim

Architekt
Architekturbüro
Helmut Schick
Tamm

Planung
2012
Fertigstellung
2014

GBR
10 – 06/2012
11 – 09/2012



Sporthalle Hans-Reschke-Ufer 4a Neubau

Bauherr
TSV Mannheim
Mannheim

Architekt
M&P Architekten
Hünstetten

Planung
2012
Fertigstellung
2014

GBR
10 – 06/2012
11 – 09/2012



Mehrfamilienwohnhaus T3, 15 – 16 Neubau

Bauherr
Sauter-Bau GmbH
Mannheim

Architekt
All-Agora
Planungsgesellschaft mbH
Worms

Planung
2012
Fertigstellung
2014

GBR
11 – 09/2012
12 – 11/2012



Autohaus Nutzfahrzeuge Elsa-Brändström-Straße 6 Neubau

Bauherr
Daimler Real Estate GmbH
Berlin

Architekt
Beichler + Rohr GmbH
Planungsgruppe
Bremen

Planung
2012
Fertigstellung
2014

GBR
11 – 09/2012



Bankgebäude Augustaanlage 59

Generalsanierung und Aufstockung

Bauherr
VR Bank Rhein-Neckar eG
Mannheim

Architekt
Schmucker und Partner
Planungsgesellschaft mbH
Mannheim

Planung
2012
Fertigstellung
2016

GBR
11 — 09/2012



Büro und Geschäftshaus Eastsite VI

Hermsheimer Straße 5

Neubau

Bauherr
B.A.U.
Bauträgergesellschaft mbH
Mannheim

Architekt
Fischer Architekten GmbH
Mannheim

Planung
2013
Fertigstellung
2014

GBR
13 — 02/2013



Mehrfamilienwohnhaus Kantstraße 13 Neubau

Bauherr
E&S Real Estate GmbH
Heidelberg

Architekt
Friedmann Architektur
Mannheim

Planung
2013
Fertigstellung
2015

GBR
13 — 02/2013
14 — 04/2013



Hochspannungsforschungshalle Hallenweg 40 Neubau

Bauherr
FGH Engineering Test GmbH
Mannheim

Architekt
FGH Engineering & Test GmbH
Mannheim

Planung
2013
Fertigstellung
2015

GBR
14 — 04/2013



Geschäftshaus O5 Aufstockung

Bauherr
Stadtgarten Immobilien GmbH
Mannheim

Architekt
Blocher Blocher Partners
Stuttgart

Planung
2013
Fertigstellung
2014

GBR
15 — 07/2013



Logistik Unternehmen Spreewaldallee 29 Neubau

Bauherr
Rudolph Logistik GmbH
Braunatal

Architekt
Goldbeck West GmbH
Frechen

Planung
2014
Fertigstellung
2015

GBR
18 — 01/2014
19 — 05/2014

Gestaltungsbeiratssitzungen

2010

GBR 01 — 14.09.2010

5 nicht öffentliche Beratungen

GBR 02 — 01.12.2010

3 Wiedervorlagen

3 nicht öffentliche Beratungen

2011

GBR 03 — 17.02.2011

1 nicht öffentliche Beratung

GBR 04 — 14.04.2011

1 Wiedervorlage

3 öffentliche Beratungen

GBR 05 — 09.06.2011

2 Wiedervorlagen

3 nicht öffentliche Beratungen

1 öffentliche Beratung

GBR 06 — 29.09.2011

1 Wiedervorlage

2 nicht öffentliche Beratungen

2 öffentliche Beratungen

GBR 07 — 01.12.2011

3 öffentliche Beratungen

2012

GBR 08 — 02.02.2012

1 Wiedervorlage

2 nicht öffentliche Beratungen

2 öffentliche Beratungen

GBR 09 — 19.04.2012

1 Wiedervorlage

1 nicht öffentliche Beratung

3 öffentliche Beratungen

GBR 10 — 14.06.2012

4 Wiedervorlagen

4 nicht öffentliche Beratungen

2 öffentliche Beratungen

GBR 11 — 11.09.2012

3 Wiedervorlagen

5 nicht öffentliche Beratungen

2 öffentliche Beratungen

GBR 12 — 15.11.2012

1 Wiedervorlage

5 nicht öffentliche Beratungen

2013

GBR 13 — 21.02.2013

1 Wiedervorlage

3 nicht öffentliche Beratungen

4 öffentliche Beratungen

GBR 14 — 18.04.2013

3 Wiedervorlagen

2 nicht öffentliche Beratungen

4 öffentliche Beratungen

GBR 15 — 18.07.2013

2 Wiedervorlagen

3 nicht öffentliche Beratungen

2 öffentliche Beratungen

GBR 16 — 12.09.2013

2 Wiedervorlagen

2 nicht öffentliche Beratungen

2 öffentliche Beratungen

GBR 17 — 14.11.2013

4 Wiedervorlagen

7 nicht öffentliche Beratungen

1 öffentliche Beratung

2014

GBR 18 — 30.01.2014

1 Wiedervorlage

4 nicht öffentliche Beratungen

2 öffentliche Beratungen

GBR 19 — 15.05.2014

4 Wiedervorlagen

5 nicht öffentliche Beratungen

3 öffentliche Beratungen

GBR 20 — 24.07.2014

3 Wiedervorlagen

6 nicht öffentliche Beratungen

3 öffentliche Beratungen

GBR 21 — 13.11.2014

1 Wiedervorlage

6 nicht öffentliche Beratungen

1 öffentliche Beratung

2015

GBR 22 — 12.02.2015

2 Wiedervorlagen

3 nicht öffentliche Beratungen

3 öffentliche Beratungen

GBR 23 — 30.04.2015

3 Wiedervorlagen

2 nicht öffentliche Beratungen

4 öffentliche Beratungen

GBR 24 — 16.07.2015

1 Wiedervorlage

4 nicht öffentliche Beratungen

3 öffentliche Beratungen

GBR 25 — 22.10.2015

3 Wiedervorlagen

10 öffentliche Beratungen

2016

GBR 26 — 21.01.2016

3 Wiedervorlagen

2 nicht öffentliche Beratungen

4 öffentliche Beratungen

GBR 27 — 28.04.2016

1 Wiedervorlage

4 nicht öffentliche Beratungen

3 öffentliche Beratungen

GBR 28 — 21.07.2016

3 Wiedervorlage

3 nicht öffentliche Beratungen

6 öffentliche Beratungen

Mitglieder des Gestaltungsbeirats

Prof. Carl Fingerhuth
Architekt

Mitglied des Gestaltungsbeirats
GBR 01 – 20 (2010 – 2014)

1936 geboren in Zürich
1960 Diplom ETH Zürich
1960 – 1961 Schweizer Institut für ägyptische
Bauforschung, Kairo
1964 – 1979 Büro für Raumplanung und Städtebau
in Zürich
1979 – 1992 Kantonsbaumeister, Basel Stadt
1981 – 1986 Gastprofessur State University of Virginia
Seit 1992 Büro für Städtebau und Stadtentwicklung
Zürich
1992 – 2008 Gastprofessuren in Genf, Straßburg
und Genua
1995 – 2002 Gastprofessur für Städtebau,
TU Darmstadt



Prof. Manfred Hegger
Dipl.-Ing. M. Sc.Econ. Architekt BDA

Mitglied des Gestaltungsbeirats
GBR 01 – 20 (2010 – 2014)

1946 geboren
1973 Diplom Universität Stuttgart
Seit 1980 HHS Planer und Architekten
1998 Eurolabor
Seit 2010 Präsident der DGNB e.V.
1973 – 2001 Lehrauftrag: Universität Stuttgart,
Gesamthochschule Kassel, Universität Hannover
1993 – 2001 Honorarprofessur Universität Hannover
1996 Visiting Professor Queens College Dublin
2000 Gastprofessur an der Gesamthochschule Kassel
Seit 2001 Professur TU Darmstadt
2016 verstorben



Andreas Kaupp
Dipl.-Ing. Architekt BDA DWB

Mitglied des Gestaltungsbeirats
GBR 01 – 20 (2010 – 2014)

1961 geboren in Blaichach
1982 – 1989 Studium RWTH Aachen
Hochschule für angewandte Kunst Wien
Kunstakademie Düsseldorf
Seit 1992 Freier Architekt in Mannheim
Seit 1992 Mitglied Deutscher Werkbund
1996 – 2014 stellvertr. Vorsitzender des BDA Mannheim
2000 – 2009 Mitglied Planungsbeirat der Stadt Mannheim
Seit 2007 Mitglied der Freien Akademie der Bildenden
Künste Rhein-Neckar
Seit 2015 Präsidiumsmitglied der Freien Akademie
der Bildenden Künste Rhein-Neckar
2008 Gründung Kaupp + Franck Architekten GmbH
2014 – 2015 Vorsitzender des BDA Mannheim
2015 Gründung Kaupp + Franck Immobilien GmbH



Jórunn Ragnarsdóttir

Mitglied des Gestaltungsbeirats
GBR 01 – 10 (2010 – 2012)

1957 Geboren in Akureyri
1976 – 1982 Architekturstudium, Universität Stuttgart
Seit 1985 Inhaberin Büro Lederer Ragnarsdóttir
Seit 1992 Bürogemeinschaft mit Marc Oei
Lederer Ragnarsdóttir Oei
1992 – 1993 Lehrtätigkeit an der Universität Stuttgart
1998 – 2000 Bühnenbilder und Kostüme für das Stadt-
und Staatstheater Reykjavík
2010 – 2012 Professor an der Kunstakademie Düsseldorf
Seit 2012 Mitglied der Kommission für Stadtgestaltung
in München
Seit 2012 Geschäftsführende Gesellschafterin LRO
Lederer Ragnarsdóttir Oei GmbH & Co. KG
Seit 2014 Mitglied des Landesdenkmalrates des Senators
für Stadtentwicklung und Umwelt in Berlin
Seit 2015 Mitglied des Hochschulrats der Kunstakademie
in Stuttgart



Mitglieder des Gestaltungsbeirats

Winfried van Aaken

Dipl.-Ing. Architekt

Mitglied des Gestaltungsbeirats

GBR 01 – 11 (2010 – 2012)

1949 geboren in Würzburg
 1979 Diplom TU Darmstadt
 1993 – 1997 Lehrauftrag Universität Kaiserslautern
 1996 – 2006 Architektengemeinschaft mit Peter Engelhardt und Reiner Schwambach in Mannheim GdbR
 2000 – 2013 Vorsitzender Kreisgruppe Mannheim des BDA BW
 2006 – 2015 Architektengemeinschaft mit Peter Engelhardt (GBR)



Andreas Schmucker

Dipl.-Ing. Architekt BDA

Mitglied des Gestaltungsbeirats

GBR 12 – 26 (2012 – 2016)

1957 geboren in Mannheim
 1982 Diplom FH Darmstadt
 Seit 1989 geschäftsführender Gesellschafter der Schmucker und Partner Planungsgesellschaft mbH
 Seit 1990 Schmucker und Schmucker – Freie Architekten BDA
 2001 – 2009 stv. Vorsitzender BDA Kreisgruppe Mannheim
 2006 – 2014 Vorsitzender Kammergruppe Mannheim der Architektenkammer BW
 Seit 2011 stellvertr. Vorsitzender im Versorgungswerk der Architektenkammer BW



Prof. Kerstin Schultz

Dipl.-Ing. Architektin BDA

Mitglied des Gestaltungsbeirats

GBR 11 – 28 (2012 – 2016)

1967 geboren in Bottrop
 1997 Diplom TU Darmstadt
 Seit 1998 liquid Architekten
 Seit 2000 diverse Lehraufträge
 Seit 2008 Professur Hochschule Darmstadt



Prof. Zvonko Turkali

Dipl.-Ing. M.Arch. Architekt BDA

Mitglied des Gestaltungsbeirats

GBR 21 – 25 (2014 – 2015)

1958 geboren in Vrdnik (ehem. Jugoslawien)
 1978–1984 Architekturstudium FH Frankfurt und staatl. Hochschule für bildende Künste – Städelschule, Frankfurt/M.
 1988 M.Arch. Harvard University, Cambridge, USA
 1988 Gründung Turkali Architekten Frankfurt/M.
 1988–1992 Wissenschaftlicher Mitarbeiter RWTH Aachen
 1996–1998 Gastprofessur Uni Kassel
 Seit 1998 Professur Leibniz Universität Hannover
 2009–2012 Landesvorsitzender BDA Hessen



Mitglieder des Gestaltungsbeirats

Prof. Anett-Maud Joppien

Dipl.-Ing.M.Architektin

Mitglied des Gestaltungsbeirats

Seit GBR 21 (2014)

1959 geboren in Frankfurt am Main
 1978—1985 Studium TU Berlin und TU Darmstadt
 1999—2000 Gastprofessur TU Darmstadt
 2003—2011 Professur Bergische Universität Wuppertal
 2011 Professur TU Darmstadt
 Seit 2004/1992 Dietz-Joppien Architekten AG,
 Frankfurt am Main/Potsdam

1964

1991

1991

1998

Seit 2001

Seit 2012

Seit 2014

2016

Bernhard Wondra

Dipl.-Ing. Architekt BDA

Mitglied des Gestaltungsbeirats

Seit GBR 21 (2014)

geboren in Ulm
 Diplom FH Lübeck
 Projektarchitekt in Hamburg
 Büro- und Projektleitung, Print Media Academy
 Heidelberg
 motorplan, Mannheim
 motorplan, Weimar
 motorplan, Frankfurt am Main
 Vorsitzender BDA Kreisgruppe Mannheim



Prof. Jörg Aldinger

Dipl.-Ing. Architekt BDA

Mitglied des Gestaltungsbeirats

Seit GBR 28 (2016)

1955 geboren in Stuttgart
 1975—1980 Architekturstudium an der Universität Stuttgart
 und der Technion in Haifa
 1981—1983 Mitarbeit im Büro Kammerer + Belz
 Seit 1983 Freier Architekt, Gründung Aldinger & Aldinger
 Seit 1984 Berufung als Fachpreisrichter
 (ca. 120 Preisgerichte, Gutachten, etc.)
 Seit 1994 Professor für Energieoptimiertes Bauen und
 Entwerfen an der Hochschule Biberach
 1999—2000 Visiting Professor California State Polytechnic
 University in Los Angeles
 2004—2008 Dekan Fakultät Architektur und Gebäudeklimatik
 Hochschule Biberach
 2005 Gründung Aldinger Architekten
 Planungsgesellschaft mbH



Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates der Stadt Mannheim

Aufgrund der §§ 11 und 47 (2) der Landesbauordnung Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Mannheim folgende Geschäftsordnung für einen Gestaltungsbeirat beschlossen:

§ 1

Aufgabe des Beirats

Der Gestaltungsbeirat (GBR) unterstützt als ein unabhängiges Sachverständigengremium den Oberbürgermeister, den Baudezernenten, den Gemeinderat und die Verwaltung. Der GBR hat insbesondere die Aufgabe, die ihm vorgelegten Bauvorhaben im Hinblick auf ihre städtebauliche, architektonische und gestalterische Qualität zu überprüfen und ihre Auswirkung auf das Stadt- und Landschaftsbild sowie ihren Beitrag zum Klimaschutz und Energieeinsparung zu beurteilen. Ggf. gibt er dem Bauherren bzw. dessen Architekten Hinweise und Kriterien dieses Ziel zu erreichen.

§ 2

Stimmberechtigte Mitglieder

- 1 Der Beirat setzt sich aus fünf auswärtigen stimmberechtigten Mitgliedern zusammen.
- 2 Als Übergangsregelung gilt, dass das nach derzeitiger Satzung noch verbleibende GBR-Mitglied mit Wohn- oder Arbeitssitz in Mannheim erst regulär nach Ablauf seiner 2. Beiratsperiode den Gestaltungsbeirat verlässt.

§ 3

Sonstige Mitglieder / Teilnehmer

An den Sitzungen des GBR können neben den stimmberechtigten Mitgliedern teilnehmen: Der Oberbürgermeister, die Dezernenten, die Gemeinderäte, Mitarbeiter der Verwaltung, soweit diese für die entsprechenden Projekte zuständig sind sowie Sonderfachleute (z. B. Regierungspräsidium für den Denkmalschutz).

§ 4

Wohn- und Geschäftssitz der Mitglieder

Die Mitglieder dürfen ihren Wohn- und Arbeitssitz nicht in der Stadt Mannheim haben. Sie dürfen ein halbes Jahr vor, während und ein halbes Jahr nach ihrer Beiratstätigkeit nicht in der Stadt Mannheim planen und bauen. Die Teilnahme an Planungswettbewerben ist den ehemaligen Gestaltungsbeiratsmitgliedern in der halbjährigen Sperrfrist nach ihrer Tätigkeit im Beirat erlaubt.

§ 5

Vorsitz

Die Mitglieder des GBR wählen aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n sowie eine/n Stellvertreter/in.

§ 6

Beiratsperiode

Eine Beiratsperiode dauert jeweils zwei Jahre. Nach Ablauf jeder Beiratsperiode werden mindestens zwei Mitglieder ausgewechselt. Die Mitgliedschaft darf zwei aufeinanderfolgende Perioden nicht überschreiten.

§ 7

Auswahl/Berufung der Mitglieder

Die Stadtverwaltung erstellt eine Vorschlagsliste zur Berufung der Mitglieder des GBR. Die Beiratsmitglieder werden durch den gemeinderätlichen Ausschuss für Umwelt und Technik der Stadt Mannheim berufen. Nach Möglichkeit soll ein Mitglied aus dem europäischen Ausland sein.

§ 8

Tätigkeit der Mitglieder

Die Mitglieder sind Fachleute aus den Gebieten Stadtplanung und Architektur. Sie besitzen die Qualifikation zum Preisrichter.

§ 9

Vergütung

Die Tätigkeit als stimmberechtigtes Mitglied wird analog zur Tätigkeit als Preisrichter in Wettbewerben gemäß den Empfehlungen der Architektenkammer Baden-Württemberg nach Halbtages- und Tagessätzen bzw. nach Stundensätzen honoriert.

§ 10

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist innerhalb des Baudezernates eingerichtet. Sie unterstützt die Arbeit des Beirates. Sie bereitet die Sitzung vor, betreut sie und dokumentiert die Ergebnisse.

§ 11**Zu behandelnde Vorhaben**

- 1 Bei allen Vorhaben, die aufgrund ihrer Größenordnung und Bedeutung für das Stadtbild prägend in Erscheinung treten, ist die Beurteilung durch den GBR obligatorisch.
- 2 Bei sonstigen Vorhaben von Bedeutung für das Stadtbild schlagen die Fachbereiche 63 (Baurecht und Denkmalschutz) und 61 (Städtebau) sowie BK 66 (Baukompetenzzentrum) diese zur Vorlage an den GBR vor.
- 3 Außerdem befasst sich der GBR auf Antrag des Bauherren mit dessen Vorhaben
- 4 Ebenso haben gemeinderätliche Ausschüsse die Möglichkeit, Vorhaben in den Gestaltungsbeirat zur Beratung zu verweisen.
- 5 Entwürfe aus einem konkurrierenden Entwurfsverfahren mit mehr als drei Teilnehmern und einer Jury, die mindestens paritätisch mit Fachleuten besetzt war, fallen nur dann in die Zuständigkeit des Beirats, wenn das eingereichte Vorhaben vom prämierten Entwurf wesentlich abweicht.

§ 12**Sitzungsturnus**

- 1 Die Sitzungen des GBR finden ca. alle zwei Monate, d.h. 4 – 5 mal im Jahr statt.
- 2 Außerhalb dieses Turnus können für dringende Vorhaben zusätzliche Sitzungen einberufen werden.
- 3 Die Einberufung des GBR erfolgt durch die Geschäftsstelle schriftlich, mindestens eine Woche vor dem Sitzungstag mit Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung. Eine Änderung der Tagesordnung ist mit Zustimmung des GBR möglich.

§ 13**Beschlussfähigkeit**

Der GBR ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind sowie die Mehrheit der Mitglieder, der/die Vorsitzende oder der/die Stellvertreter/in anwesend sind.

§ 14**Öffentlichkeit/Information von Verwaltung und Gemeinderat**

- 1 Die Vorstellung der Vorhaben erfolgt i.d.R. durch den Antragsteller (Bauherrn) bzw. deren Beauftragten (Architekt) in öffentlicher Sitzung.
- 2 Die anschließenden Beratungen sind ebenfalls öffentlich.
- 3 Auf ausdrücklichen Wunsch des Bauherrn kann die Vorstellung im GBR auch nichtöffentlich sein.
- 4 Das Beratungsergebnis des GBR kann, sofern der Bauherr zustimmt, veröffentlicht werden.
- 5 Die Stadt Mannheim berichtet in ansprechender Form und regelmäßigen Abständen der Öffentlichkeit über die Arbeit des GBR und die Entwicklung der Vorhaben und Bauprojekte.

§ 15**Abstimmung**

Entscheidungen werden in einfacher Mehrheit in offener Abstimmung getroffen. Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der/s Vorsitzenden den Ausschlag.

§ 16**Befangenheit**

Beiratsmitglieder prüfen von sich aus ihre Befangenheit in Anlehnung an § 18 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg.

§ 17**Niederschrift**

- 1 Der GBR fasst als Ergebnis der Beratungen für jedes vorgestellte Bauvorhaben eine schriftliche Stellungnahme, die von allen anwesenden Beiratsmitgliedern zu unterschreiben ist. Die Abstimmung kann auch sternförmig per Internet erfolgen. Die Stellungnahme ist dem Bauherrn bzw. deren Beauftragten bekannt zu geben und zu erläutern.
- 2 Über jede Sitzung ist von der Geschäftsstelle ein Protokoll zu erstellen. Dieses wird dem Beirat, den Teilnehmern und den Antragstellern bzw. den betroffenen Projektvertretern (für deren Tagesordnungspunkt) bekanntgegeben. Wesentlicher Bestandteil ist die gemäß (1) verfasste Stellungnahme des GBR.

§ 18**Wiedervorlage**

Erhält ein Vorhaben nicht die Zustimmung des GBR, so ist dem Bauherrn die Möglichkeit zur weiteren Bearbeitung einzuräumen. Der GBR gibt die Kriterien hierfür bekannt. Das Vorhaben ist in der Regel dem GBR wieder vorzulegen.

§ 19**Geheimhaltung**

Die Mitglieder des GBR und die sonstigen Sitzungsteilnehmer sind zur Geheimhaltung über die internen Beratungen und Wahrnehmungen verpflichtet. Eine Verletzung der Geheimhaltung führt zum Ausschluss aus dem GBR.

§ 20**Schlussbestimmungen**

Diese Geschäftsordnung tritt am 14.06.2016 in Kraft.

Geschäftsstelle Gestaltungsbeirat

Stadt Mannheim
Dezernat IV
Baukompetenzzentrum
Collinstraße 1
68161 Mannheim

Telefon: (0621) 293-7080
E-Mail: gestaltungsbeirat@mannheim.de
www.mannheim.de/stadt-gestalten/gestaltungsbeirat

Herausgeber

Stadt Mannheim
Dezernat IV
Baukompetenzzentrum
Collinstraße 1
68161 Mannheim

Gestaltung

BF G710
www.g710.de

Fotografie

Daniel Lukac
www.h7photo.com

Titelbild

Kay Sommer

Quellennachweis

Die im Bericht verwendeten Abbildungen, Zeichnungen und Grafiken entstammen den Plänen der jeweiligen Architektur- bzw. Planungsbüros.

Auflage

500



